



Vorlage KuSA_12/2007
zur öffentlichen Sitzung des
Kultur- und Schulausschusses
am 19.03.2007

Mit 4 Anlagen

An die
Mitglieder
des Kultur- und Schulausschusses

"Europa - quo vadis?"
Sachstandsbericht Europaangelegenheiten

Index:

- I. Aktuelles zu Europa**
 - I.1. 50 Jahre römische Verträge – 50 Jahre europäische Geschichte**
 - I.2. Die deutsche Ratspräsidentschaft**
 - I.3. Die wichtigsten Inhalte des Arbeitsprogramms der Bundesregierung**

- II. Aktuelles zum Thema aus dem Landkreis und der Landkreisverwaltung**
 - II.1. Europaaktivitäten**
 - II.2. Die Landkreisverwaltung befasst sich direkt mit Europa**
 - II.2.1. Dezernat Recht, Ordnung, Verkehr**
 - II.2.2. Dezernat Jugend und Soziales**
 - II.2.3. Dezernat Gesundheit und Verbraucherschutz**
 - II.2.4. Dezernat Schulen und Bildung**
 - II.2.5. Die Kliniken gGmbH**
 - II.2.6. Die AVL mbH**

I. Aktuelles zu Europa

I.1. 50 Jahre römische Verträge - 50 Jahre europäische Geschichte

Am 25. März jährt sich zum 50. Mal die Unterzeichnung der Römischen Verträge. Auf das, was in Europa in den vergangenen 50 Jahren geleistet worden ist, können die Europäer aufbauen und auch stolz sein: Aus sechs Gründerstaaten hat sich der größte Binnenmarkt der Welt mit 27 Mitgliedstaaten entwickelt; Europa ist vereint und sichert uns Frieden, Wohlstand und Stabilität.

Rückblick:

| Unterzeichnung /Inkrafttreten | Ereignis |
|--|--|
| 18. April 1951 /23. Juli 1952 | Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) durch Belgien, Deutschland, Frankreich, die Niederlande, Luxemburg und Italien. Der Vertrag ist am 23. Juli 2002 ausgelaufen. |
| 25. März 1957 /1. Januar 1958 | Die sechs Gründerstaaten der EGKS unterzeichnen die Römischen Verträge: - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) Ziel: Gemeinsamer Markt (Zollunion, gemeinsame Außenhandelspolitik) - Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM) Ziel: Regeln für die zivile Nutzung der Nuklear- und Atompolitik Als Kriegsverlierer hatten Deutschland und Italien das Interesse, über den Weg europäischer Integration wieder in die Familie souveräner Staaten aufgenommen zu werden. Frankreich als Siegermacht hoffte unter Staatspräsident de Gaulle, das ambitionierte Integrationsprojekt zu führen. Die BENELUX-Länder waren traditionell offene Volkswirtschaften, die von wirtschaftlicher Integration profitieren. Sie waren an einer stabilen Friedens- und Stabilitätsgemeinschaft durch wirtschaftliche Verflechtungen besonders interessiert. |
| 8. April 1965 /1. Juli 1967 | Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG) durch die Fusion von EGKS, EWG und EURATOM. Der Fusionsvertrag bringt einen gemeinsamen Rat, eine gemeinsame Kommission, eine gemeinsame Verwaltung der Gemeinschaften und einen gemeinsamen Haushalt. |
| 16. Februar 1986 /1. Juli 1987 | Die Einheitliche Europäische Akte Erste umfangreiche Änderung der Römischen Verträge. Zentrale Elemente sind: - Schrittweise Realisierung des Binnenmarktes bis zum 31. Dezember 1992 - Stärkung der Handlungsfähigkeit der EG durch geänderte Entscheidungsverfahren, insbesondere qualifizierte Mehrheitsentscheidungen - Rechtliche Verankerung der „Europäischen Politischen Zusammenarbeit“, des Vorläufers der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) |
| 7. Februar 1992 /1. November 1993 | Vertrag von Maastricht über die Europäische Union Die wichtigsten Neuerungen des Vertrages sind: - Schaffung der EU als Dachorganisation über drei Säulen: 1. Säule: EG/EURATOM/EGKS 2. Säule: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik 3. Säule: Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres - Errichtung der Wirtschafts- und Währungsunion bis 1999 - Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments - Verankerung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips im EGV - Schaffung der Europäischen Unionsbürgerschaft |
| 2. Oktober 1997 /1. Mai 1999 | Vertrag von Amsterdam Wichtige Änderungen: |

| | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Vergemeinschaftung von Asyl, Visa, Einwanderung, Grenzkontrollen - Im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik wird die Funktion des „Hohen Vertreters“ für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik geschaffen. - Ein Abschnitt für Beschäftigungspolitik wird eingeführt - Erstmals werden die Grundsätze erwähnt, auf denen die EU beruht: „Die Union beruht auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit; diese Grundsätze sind allen Mitgliedstaaten gemeinsam.“ |
| 26. Februar 2001 /1. Februar 2003 | <p>Vertrag von Nizza</p> <p>Europa wird für die Erweiterung um zehn neue Mitgliedstaaten fit gemacht. Es werden institutionelle Änderungen auf den Weg gebracht und die Bestimmungen über die „Verstärkte Zusammenarbeit“ neu gefasst, um die Integration der neuen Mitgliedstaaten zu erleichtern.</p> |
| 29. Oktober 2004 | <p>Vertrag über eine Verfassung für Europa</p> <p>Um in Kraft zu treten, muss der Verfassungsvertrag in allen Mitgliedstaaten ratifiziert werden. Nachdem in Frankreich und den Niederlanden der Verfassungsvertrag in Referenden mehrheitlich abgelehnt wurde, ist noch nicht klar, ob und wann das Ratifikationsverfahren positiv abgeschlossen werden kann.</p> |

Einen anschaulichen Überblick über 50 Jahre Europa finden Sie in Anlage 1.

I.2. Die deutsche Ratspräsidentschaft

Deutschland hat im laufenden ersten Halbjahr 2007 die EU-Ratspräsidentschaft inne.

Erstmals haben die drei aufeinander folgenden Ratspräsidentschaften von Januar 2007 bis Juni 2008 – Deutschland, Portugal und Slowenien – ein Achtzehnmonatsprogramm erstellt.

Das gemeinsame Programm soll die Kontinuität der Ratsarbeit stärken. Zentrale Themen des Programms sind:

- Fortsetzung des Reform- und Verfassungsprozesses der EU
- Umsetzung der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung
- Weitere Vollendung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
- Intensivierung der Kooperation im Bereich des gemeinsamen außenpolitischen Handelns.

Das Achtzehnmonatsprogramm des Rats finden Sie im Internet zum Download unter:

http://www.eu2007.de/includes/Download_Dokumente/Trio-Programm/triodeutsch.pdf

Für die Dauer der eigenen Präsidentschaft hat Deutschland zudem ein Arbeitsprogramm erstellt.

Das Programm gibt einen Überblick über die Themen und Vorhaben, die unter dem deutschen Vorsitz im Rat behandelt werden sollen und stellt besondere Akzente dar, die Deutschland setzen will.

Das Arbeitsprogramm fügt sich in das Achtzehnmonatsprogramm des Rats ein und konkretisiert die gemeinsamen Planungen der drei Präsidentschaften Deutschland, Portugal und Slowenien für das Halbjahr des deutschen Vorsitzes.

I.3. Die wichtigsten Inhalte des Arbeitsprogramms der deutschen Bundesregierung

Weiterentwicklung der EU – Vorantreiben des Verfassungsprozesses

Vorteile aus Sicht der Bundesregierung durch den europäischen Verfassungsvertrag:

- Stärkung der Bürgerrechte
- intensivere Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres
- bessere Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Union und den Mitgliedstaaten

- stärkere Beteiligung der nationalen Parlamente
- stärkere Außen- und Sicherheitspolitik

Die deutsche Präsidentschaft wurde vom Europäischen Rat im Juni 2006 beauftragt, angesichts des ins Stocken geratenen Ratifizierungsprozesses des Verfassungsvertrags während der ersten Jahreshälfte 2007 mit den EU-Mitgliedstaaten ausführliche Konsultationen zu führen und anschließend dem Europäischen Rat einen Bericht vorzulegen. Dieser Bericht soll mögliche künftige Entwicklungen aufzeigen und als Grundlage für Beschlüsse dienen, wie der Reformprozess der EU fortgesetzt werden soll.

Gestaltung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zukunft Europas

- vorhandene Ressourcen mobilisieren
- Wachstum und Beschäftigung systematisch stärken
- Förderung eines „Europa des Wissens“ durch mehr Investitionen in Bildung und Forschung
- Umsetzung der „Lissabon-Strategie“ durch die Mitgliedsstaaten

Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

- Bekämpfung von illegaler Migration und internationalem Terrorismus durch das Visa-Informationssystem
- Schaffung von mehr Sicherheit, Stärkung der Bürgerrechte und Schaffung von mehr Rechtssicherheit durch intensive polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten
- Förderung des interkulturellen Dialogs in der Integrationspolitik

Gestaltung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, der Außenwirtschaftspolitik und der Entwicklungspolitik

- Einsetzen für eine effizientere und kohärente Außenpolitik und eine vertiefte Zusammenarbeit mit den Partnern gemäß der 2003 verabschiedeten Europäischen Sicherheitsstrategie
- Weitere Schritte der militärischen Zusammenarbeit in der langfristigen Perspektive einer gemeinsamen europäischen Verteidigung.
- Fortentwicklung multilateraler Regeln für die weitere Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Handel

Das deutsche Arbeitsprogramm finden Sie im Internet zum Download unter:

<http://www.eu2007.de/includes/Downloads/Praesidentschaftsprogramm/EU-P-AProgr-d2911.pdf>

II Aktuelles zum Thema aus dem Landkreis und der Landkreisverwaltung

II.1 Europaaktivitäten

Wir wollen den Menschen Europa näher bringen und einen Beitrag dazu leisten, dass die Bürgerinnen und Bürger Europa verstehen und sich ein europäisches Bewusstsein entwickelt. Deshalb sind 2007 zahlreiche Aktivitäten geplant.

22. Januar 2007 – EU-Projekttag der Bundesregierung an Schulen

Die Bundesregierung hat anlässlich der deutschen Ratspräsidentschaft einen bundesweiten Europa-Projekttag an Schulen ausgerufen. Zahlreiche Schulen im Landkreis haben sich daran beteiligt. Einige Europa-, Bundes- und Landtagsabgeordnete sowie Vertreter anderer europäischer Institutionen haben die Gelegenheit genutzt, um in ihrem Wahlkreis oder ihrer ehemaligen Schule Werbung für Europa zu machen.

Eine Auflistung der Aktivitäten an den Schulen im Landkreis und einige Presseberichte dazu finden Sie in Anlage 2.

23. April bis 18. Mai 2007 – Ausstellung „Europa – mehr als eine Union“ im Kreishaus

Die Ausstellung des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg gewährt dem Besucher einen Eindruck über die Erweiterungen der EU, deren Aufgaben und Funktionen und stellt dar, wie sich europäische Entscheidungen auf den Einzelnen auswirken.

Mehr Informationen finden Sie im Internet unter www.europa-waechst-zusammen.de.

7. Mai 2007 – Preisverleihung Europäischer Wettbewerb der Schulen und 4. Europaquiz

Informationen zur Preisverleihung finden Sie in der Vorlage KuSA_02/2007 (TOP 1)

9. bis 11. Juli 2007 – Europakonferenz „Europa – quo vadis?!“ im Landkreis Ludwigsburg

Wenn uns Europa wichtig ist, müssen wir vermitteln, dass bei den Menschen ein europäisches Bewusstsein, eine europäische Identität, eine Beziehung zu Europa entstehen kann. Wir müssen Europa den Bürgerinnen und Bürgern nahe bringen.

Die Botschaft der Konferenz soll sein, dass ein handlungsfähiges, bürgernahes Europa „von unten nach oben“ aufgebaut – gewissermaßen vom „Kopf auf die Beine“ gestellt werden sollte. Dies hätte zur Konsequenz, dass möglichst viele Aufgaben bei den Städten, Gemeinden und Landkreisen angesiedelt sein sollen, also dort, wo die Bürgerinnen und Bürger sie wahrnehmen. Die Europäische Union sollte sich auf die wesentlichen Kernkompetenzen konzentrieren, z.B. die Außen- und Wirtschaftspolitik. Denn nur so kann man die Menschen für Europa gewinnen. Denn: Auf der untersten Ebene können die Menschen am meisten mitbestimmen.

Bei der Konferenz werden die Teilnehmer ihre Verwaltungsstrukturen darstellen und in Bezug auf Europa vergleichen. Welchen Beitrag leisten die Départements, Provincias, Komitate und Landkreise für Europa – wie dicht sind sie dran an den Menschen?

Wie transparent sind wir für unsere Bürgerinnen und Bürger – was können wir voneinander lernen?

Ziel der Konferenz ist es auch, dass wir gegenüber Europa, aber auch gegenüber der Bundeskanzlerin und anderen Entscheidungsträgern gemeinsam unsere Wünsche und Erwartungen an die Europäische Union formulieren und weitergeben.

Zur Konferenz laden wir ein:

- die Kreisrätinnen und Kreisräte
- die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus dem Landkreis

- die Europaabgeordneten aus Baden-Württemberg sowie die Europaabgeordneten aus den Regionen unserer europäischen Freunde und Partner
- die Präsidenten/Landräte und jeweils 5 weitere Vertreter des Komitat Pest (Ungarn), der Provinz Bergamo (Italien), des Départements de l'Ain (Frankreich) und des Landkreises Chemnitzer Land als auch die Freunde und Partner des Landkreises Ludwigsburg in Europa
- Professoren, Dozenten und Studenten der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg
- Vertreter des RGRE (Rat der Gemeinden und Regionen Europas)
- Vertreter der Europaunion (Kreisverband Ludwigsburg und Landesverband Baden-Württemberg)

Außerdem haben wir Herrn Ministerpräsident Günther Oettinger, Herrn Landtagspräsident Peter Straub und Herrn Oberbürgermeister Wolfgang Schuster eingeladen und um Beiträge gebeten.

Die Hochschule für Öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg wird die Konferenz wissenschaftlich begleiten und die Moderation übernehmen.

Einen Programmwurf zur Konferenz finden Sie in Anlage 3.

II.2. Die Landkreisverwaltung befasst sich direkt mit Europa

Die Landkreisverwaltung Ludwigsburg hat täglich mit Europa zu tun. Zahlreiche europäische Regelungen betreffen uns direkt oder indirekt. Hier einige Beispiele.

II.2.1. Dezernat Recht, Ordnung, Verkehr

Luftreinhaltung

Europäisches Recht

Mit der Verabschiedung der Richtlinie 96/62/EG des Rates vom 27. September 1996 über die Beurteilung und Kontrolle der Luftqualität (Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie) hat die Europäische Union (EU) einen gemeinschaftlichen Rahmen für die Kontrolle und Beurteilung der Luftqualität geschaffen. Ziel der Richtlinie ist die Festlegung von Luftqualitätszielen für die Gemeinschaft und die Beurteilung der Luftqualität in den Mitgliedstaaten anhand einheitlicher Methoden und Kriterien. Dazu wurden auf europäischer Ebene Grenzwerte für verschiedene Luftverunreinigungen erlassen. Hierzu zählen u.a. Grenzwerte für Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und Feinstaub PM10. Diese europäischen Regelungen wurden durch das Bundes-Immissionsschutzgesetz und die dazu ergangenen Bundesimmissionsschutzverordnungen (BImSchV) in nationales Recht überführt.

Nationales Recht

Mit der 22. BImSchV wurden die EU-Grenzwerte für Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid, Feinstaub und Blei sowie die Grenzwerte für Benzol und Kohlenmonoxid in nationales Recht übernommen. Für Feinstaub (PM10) gelten ab 1.1.2005 folgende Grenzwerte ($1 \mu\text{g}/\text{m}^3 = 1$ Mikrogramm pro Kubikmeter Luft, wobei $1 \text{ Mikrogramm} = 1/1.000.000 \text{ Gramm}$ ist):

- Jahresmittelwert: $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$
- Tagesmittelwert: $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (bei 35 zugelassenen Überschreitungen im Kalenderjahr, was einem Jahresmittel von $30 - 34 \mu\text{g}/\text{m}^3$ entspricht)

Feinstaub entsteht durch Dieselruß, Abrieb (Straßen, Reifen, Bremsen), Industrie, Gewerbe und Hausbrand, Ferntransport (d.h. Einträge von außen), natürliche Quellen und Aufwirbelungen.

Nach Messergebnissen im Jahr 2006 im Landkreis Ludwigsburg konnten in Pleidelsheim und Ludwigsburg die Grenzwerte für die Feinstaubbelastung und die ab 2010 geltenden Stundenmittelwertes für Stickoxide nicht eingehalten werden. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat deshalb im Februar 2006 (Pleidelsheim) bzw. im Mai 2006 (Ludwigsburg) entsprechende Luftreinhaltepläne vorgelegt.

Aus den Maßnahmenpaketen sind es vor allem die Fahrverbote, die in der Öffentlichkeit momentan diskutiert werden.

II.2.2. Dezernat Jugend und Soziales

Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds

Es gibt vier Europäische Strukturfonds:

- Europäischer Fond für regionale Entwicklung
- Europäischer Sozialfonds
- Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefond für die Landwirtschaft
- Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei

Gemeinsam bilden sie den größten Fördertopf der EU. Ziel ist vor allem der Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten. Gefördert werden Regionen mit Entwicklungsrückstand oder Strukturproblemen und der Personenkreis der Arbeitslosen.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist einer der vorgenannten Strukturfonds, der 1999 reformiert wurde. Während früher die Zielgruppe der arbeitslosen Menschen im Vordergrund stand, sind es nun verschiedene Politikinhalt zur Förderung der Humanressourcen. Diese gelten EU-weit und sind das wichtigste Finanzierungsinstrument der Europäischen Union zur Förderung einer Anpassung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und Beschäftigungssysteme in Europa.

Jährlich wurden dem Landkreis 700.000 € aus dem Fördertopf des Europäischen Sozialfonds für Projekte im Landkreis bereitgestellt.

Die wichtigsten geförderten Projekte:

| Projekt | Beteiligte | Dauer |
|--|--|---------------|
| Initiative erster Arbeitsmarkt | Stadt Bietigheim-Bissingen | 2000 – 2004 |
| Gemeinsames Projekt JOB aktiv zur Betreuung arbeitsloser Sozialhilfeempfänger | Stadt Ludwigsburg und Arbeitsamt Ludwigsburg | 2000 – 2007 |
| Errichtung einer Interventionsstelle | Verein für Frauen e.V. | 2000 – 2007 |
| Cap-Markt - Sozialunternehmen Neue Arbeit gGmbH, Ausbildungs- und Qualifizierungsprojekt | | 2006 und 2007 |
| Projekt im Bereich Hilfe zur Arbeit / Vermittlung von alleinerziehenden Elternteilen | Landratsamt Ludwigsburg – Sozial- und Jugendamt | 2000 – 2007 |
| Chillout, aufsuchende Jugend- und Drogenberatung im Landkreis Ludwigsburg | Caritas und Verbund der evangelischen Kirchenbezirke | 2000 – 2007 |

Die beiden letzten Projekte werden vom Landkreis kofinanziert. Mit Hilfe der Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds konnten im Landkreis Projekte teilweise über 7 Jahre initiiert und etab-

liert werden, die sonst keine Finanzierungsmöglichkeiten gehabt hätten. Insgesamt wurden 20 Projekte über einen Zeitraum von 7 Jahren gefördert.

Das Land Baden-Württemberg hat für die Förderperiode 2000-2006 rd. 320 Mio. Euro aus Brüssel erhalten und erstmals ESF-Fördermittelkontingente auf die Landkreise verteilt.

Der ESF-Arbeitskreis im Landkreis Ludwigsburg hat in den vergangenen Jahren anhand der Defizite im Landkreis eine Gewichtung von Maßnahmen vorgenommen und Prioritäten festgelegt. Das bedeutet, dass die Fördermittel jährlich neu beantragt und vom Arbeitskreis anhand der aktuellen Arbeitsmarktlage bewertet werden müssen. Er kann allerdings keine Mittel bewilligen, sondern ist ein Fachgremium, das die Qualität und Beschäftigungswirksamkeit der beantragten Förderprojekte beurteilt. Die vom Arbeitskreis positiv bewerteten Förderanträge werden dann von der L-Bank im Auftrag des Sozialministeriums bewilligt.

In der nun anlaufenden neuen Förderperiode 2007-2013 erhält das Land Baden-Württemberg aus Brüssel ca. 266 Mio. Euro für Beschäftigungsprojekte aus dem Europäischen Sozialfond.

Die neue Förderstrategie des Landes in den nächsten sieben Jahren wird bei Maßnahmen liegen, die den Zugang zu Beschäftigung und die soziale Eingliederung von benachteiligten Personen verbessern. Weitere Schwerpunkte sind Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, Eingliederung von Personen mit unterschiedlichen Vermittlungshemmnissen, Unterstützung von Existenzgründungen und die Förderung von Innovations- und Wissenstransfer zwischen Forschungseinrichtungen.

II.2.3. Dezernat Gesundheit und Verbraucherschutz

Gesundheitsschutz

Die Auswirkungen der europäischen Rechtsetzung betreffen im Wesentlichen zwei Themenkomplexe:

- 1.) Trinkwasserversorgung; Trinkwasser fällt als Lebensmittel auch in den Zuständigkeitsbereich der EU
- 2.) Badegewässer

Novellierung der Trinkwasserverordnung im Jahr 2001

Den Landkreis betreffen folgende wesentliche Neuerungen:

- Routinemäßige Überwachung der Wasserversorgungen in Gebäuden, in denen Wasser für die Öffentlichkeit abgegeben wird (Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Kindergärten, Schulen, sonstige Gemeinschaftseinrichtungen, Gaststätten u.a.) durch das Gesundheitsamt.
- Brauchwasseranlagen müssen dem Gesundheitsamt gemeldet werden. Hintergrund ist, dass die Überwachungsbehörden über mögliche Trinkwasser-Verunreinigungswege besser informiert sind.
- Verschiedene Grenzwerte (z.B. Kupfer im Trinkwasser) wurden abgesenkt und damit die Anforderungen verschärft.

EU-Badegewässer-Richtlinie

Die bisher schon sehr umfangreiche und mit detaillierten Vorgaben wurden im März 2006 durch eine neue Richtlinie ersetzt und soll als solche bis **zum März 2008** in nationales Recht (Landesverordnungen) umgesetzt werden.

Wesentliche neuen Inhalte der Verordnung werden sein:

- Erstellung eines genauen Überwachungszeitplanes und Badegewässerprofils bis 2011.

- Informationspflicht für die Öffentlichkeit ab 2013.
- Neue Bewertungsstufen der Badewasserqualität
- Wegfall aller chemisch-physikalischen Überwachungsparameter.
- Beprobung an mindestens 2 Stellen separat, statt wie bisher nur an einem Messpunkt

Veterinärangelegenheiten und Verbraucherschutz

Der Aufgabenbereich des Fachbereiches ist durch Europarecht in erheblichem Umfang geprägt.

- Fleischhygienegebühren
Der Landkreis Ludwigsburg hat mit Wirkung vom 02.01.2005 eine Rechtsverordnung erlassen, auf deren Grundlage die vom Fachbereich Veterinärangelegenheiten und Verbraucherschutz erbrachten Dienstleistungen nach dem Fleischhygienerecht unter Beachtung des EG-Rechtes kostendeckend abgerechnet werden können.
- Lebensmittelüberwachung:
Die EU ist nach den EG-Verträgen im Rahmen der Schaffung des gemeinsamen Binnenmarktes für die Harmonisierung des Lebensmittelrechts zuständig. Hierunter fällt der gesamte Sektor der Lebensmittelsicherheit und der Einhaltung der Hygiene sowohl bei Lebensmitteln nichttierischer als auch Lebensmitteln tierischer Herkunft. Bis Ende 2009 müssen alle bislang registrierten Betriebe in Abhängigkeit von ihrem Produktionsumfang zugelassen sein. Lebensmittelunternehmen müssen die Rückverfolgbarkeit der gesamten Lebensmittelkette sicherstellen. Auch dies muss von der Lebensmittelüberwachungsbehörde überprüft werden.
- Tierseuchenrecht
Der Bereich des Tierseuchenrechts und der tierischen Nebenprodukte ist ebenfalls maßgeblich durch die EU geprägt. Hier existieren zahlreiche Richtlinien zur Bekämpfung einzelner Tierseuchen sowie für den Handelsverkehr mit Produkten tierischer Herkunft. Da der Gesetz- und Verordnungsgeber zunehmend unmittelbar auf einzelne Bestimmungen der EU-Richtlinien verweist, müssen diese durch das Landratsamt bei der Rechtsauslegung auch angewandt werden. Daneben existieren Entscheidungen der EU in denen Einzelfragen geregelt werden. So gibt es z.B. zur Vogelgrippe zwei Richtlinien, die durch den nationalen Verordnungsgeber umgesetzt wurden, sowie derzeit mehr als 60 Entscheidungen, die unmittelbar gelten. Dies bedingt teilweise umfangreiche Recherchen bei der Ausstellung von Bescheinigungen im Handelsverkehr.
Im Zusammenhang mit dem internationalen Warenverkehr innerhalb der EU wurde ein Datenbanksystem Traces (Trade Control and Expert System) eingeführt, wodurch Waren- und Tiertransporte aufgrund weggefallener Grenzkontrollen am Versand- und Bestimmungsort überwacht werden können.

II.2.4. Dezernat Schulen und Bildung

Thema Europa im Unterricht

Im Bildungsplan 2004 wurde dem Thema Europa an allen Schularten breiter Raum gegeben. Zu komplexen Fragestellungen bieten vor allem der Fächerverbund EWG und das Fach Geschichte an Realschulen gleichermaßen wichtige Beiträge für das Verständnis von Inhalten im Zusammenhang mit der Entwicklung der EU und für wirtschaftliche Handlungsfelder bezüglich Deutschland und der EU. Die sprachlichen Fächer leisten Beiträge zur Entwicklung einer kulturellen Kompetenz hinsichtlich der Länder der Zielsprache. Europäische Einigungsbestrebungen bis zur Gegenwart

sind Bestandteil des Fächerverbands Welt-Zeit-Gesellschaft an der Hauptschule. Daneben bieten themenorientierte Projekte an allen Schularten die Möglichkeit, eine Vielfalt europäischer Bezüge in den Projektverlauf einzubinden.

Schulpartnerschaften im Rahmen der Aktion Comenius: ein EU-Bildungsprogramm

Comenius unterstützt durch die Finanzierung von Projekten zu einem frei gewählten Thema die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Schulen und vorschulischen Einrichtungen.

Es gibt 2 Typen von Schulpartnerschaften:

- **Multilaterale Schulpartnerschaften:**

Bei Multilateralen Schulpartnerschaften führen Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften, soweit möglich innerhalb des regulären Unterrichts, ein Projekt durch, an dem mindestens drei Schulen aus mindestens drei am Programm teilnehmenden Staaten beteiligt sind. Dabei steht die gemeinsame Arbeit an einem frei gewählten Thema im Vordergrund.

- **Bilaterale Schulpartnerschaften:**

Durch eine bilaterale Schulpartnerschaft sollen Motivation und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zum Fremdsprachenlernen gefördert werden. Eine Voraussetzung ist das Erlernen von Grundkenntnissen der Partnersprache. Das Projekt umfasst den wechselseitigen Austausch von mindestens zehn teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ab dem 12. Lebensjahr. Während der Austauschphase muss eine intensive handlungsorientierte und themenbezogene Zusammenarbeit zwischen den Schülergruppen stattfinden.

Beteiligte Schulen und die genehmigten Comenius-Projekte des Jahres 2006 können Sie der beiliegenden Tabelle entnehmen (Anlage 4)

- **andere europäische Schulpartnerschaften:**

Die Schulen im Landkreis Ludwigsburg unterhalten seit Jahren eine Vielzahl schulpartnerschaftlicher Beziehungen zu Schulen und Städten europäischer Länder, die oft mit den bestehenden Städtepartnerschaften im Landkreis identisch sind. Diese Schulpartnerschaften sind weniger stringent projekt- oder inhaltsorientiert, sondern ermöglichen Schülerinnen und Schülern, sich mit Gleichaltrigen anderer Länder auszutauschen und Besonderheiten der jeweiligen Partnerländer kennen zu lernen.

II.2.5. Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH

Bereitschaftsdienste

Der Europäische Gerichtshof hat mit Urteil vom 03.10.2000 im Zusammenhang mit dem Bereitschaftsdienst entschieden, dass die Zeit, währenddessen die Arbeitnehmer in den Räumlichkeiten des Arbeitgebers anwesend sein müssen, in vollem Umfang Arbeitszeit im Sinne der EG-Arbeitszeitrichtlinie 93/104 vom 23.11.1993 ist.

Aufgrund dieser Entscheidung musste das deutsche Arbeitsgesetz entsprechend angepasst werden. In der Praxis hat die Entscheidung erhebliche Auswirkungen auf die Dienstplangestaltung, weil besondere Ruhezeiten und Höchstarbeitszeiten einzuhalten sind. Um diese arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten, sind zusätzliche Stellen im Ärztlichen Dienst und im Funktionsdienst erforderlich geworden, um die Freizeitausgleichsregelungen vollziehen zu können. Die umfangreiche Veränderung der Dienstplangestaltung wirkt sich auch auf die Patientenversorgung aus, weil die Kontinuität der ärztlichen Versorgung durch die gleiche Person eingeschränkt wird – der Patient wird täglich von unterschiedlichen Ärzten versorgt.

Kennzeichnung von Druckgasen

Neben Strom und Wasser gibt es in einem Krankenhaus auch eine Gasversorgung, durch die Gase mittels Rohrleitungen zum Einsatzort am Patienten gebracht werden. Hauptsächlich werden medizinischer Sauerstoff, medizinische Druckluft, Lachgas (für Narkosen), technische Druckluft (zum Antrieb von chirurgischen Motoren) und Vakuum (zum Absaugen von Sekreten und Narkosegasen) transportiert.

Damit die Gase nicht vertauscht werden können, hat man bereits in den 70er Jahren eine DIN-Norm etabliert, die diese Gase farblich kennzeichnen. Stecker für Schläuche für Druckluft waren stets gelb, die für Lachgas grau und die für medizinischen Sauerstoff blau.

Im Jahr 2002 vereinheitlichte die EU die Kennzeichnung von Druckgasen in Krankenhäusern innerhalb der Mitgliedsländer. Bis zum Jahr 2007 muss die Vereinheitlichung erfolgen. Jedes Land hatte vorher eine andere Farbkennzeichnung. Deshalb wurde eine Kennzeichnung gewählt, die vorher keines dieser Länder hatte.

Alle farbigen Druckschläuche im Klinikum Ludwigsburg werden seit Herbst 2006 durch schwarze Ausführungen mit den Abkürzungen des jeweiligen Gases ersetzt. Die Umrüstaktion hat bei der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH rund 50.000 € verursacht.

II.2.6. Die AVL mbH - Abfallverwertungsgesellschaft Ludwigsburg

Die Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg arbeitet seit dem Jahr 2004 in dem von der EU geförderten Netzwerkprojekt OPTIGEDE (OPTImisation territoriale de la GEstion globale des DEchets) zusammen. Das Projekt steht unter der Federführung des französischen Amtes für Umwelt- und Energieeinsparung (ARDEME). In dem Projekt arbeiten fünf französische Abfallzweckverbände, zwei deutsche Gebietskörperschaften (neben der AVL der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen) sowie weitere Partner, wie das Kompetenzzentrum Umwelttechnik (KURS) und die Universität Stuttgart zusammen.

Ziel des Projekts ist ein Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft. In Deutschland und Frankreich sollen durchgeführte Konzepte und Maßnahmen miteinander verglichen werden. Dies soll beiden Seiten helfen, die europäischen Zielsetzungen, insbesondere in Bezug auf die Abfallvermeidung und Verwertung zu erreichen. Angesichts der Vielzahl von europäischen Regelungen, die heute die Abfallwirtschaft prägen (z.B. Deponierichtlinie, Richtlinie zur Verwertung von Elektro- und Elektronikaltgeräten), ist dieser Austausch sinnvoll und sowohl für die deutsche und französische Seite gewinnbringend.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme